

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

STADT VAREL

Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Varel in der Sitzung am..2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages	
			gegenüber bis- her	nunmehr fest- gesetzt auf
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		2.572.700	26.698.100	24.125.400
die Ausgaben		815.300	40.036.300	39.221.000
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		104.100	5.551.800	5.447.700
die Ausgaben		104.100	5.551.800	5.447.700

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag um 3.000.000 € erhöht und auf 15.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

26316 Varel, den 2007

Gerd-Christian Wagner
Bürgermeister